



Abteilung Holzkonstruktionen

Bescheinigung B

für den Nachweis der Eignung zum Kleben tragender Holzbauteile
gemäß DIN 1052:2008, Anhang A

Der Firma

Lignatur AG
Mooshalde 785
9104 Waldstatt / Schweiz

wird für ihren Betrieb in 9104 Waldstatt / Schweiz nach Überprüfung des Fachpersonals,
der Werkseinrichtung und der werkseigenen Produktionskontrolle die Eignung

zum Kleben von Brettschichtholz begrenzter Abmessungen,
einschließlich Keilzinkungen von Lamellen für Brettschichtholz,

bescheinigt.

Für eventuell vorhandene weitere nachweisliche Qualifikationen und
Zusatzqualifikationen nach DIN 1052:2008, Anhang A, Tabelle A.1, wird auf Anlage 1
dieser Bescheinigung verwiesen.

Diese Bescheinigung gilt unter den umseitig genannten Bedingungen bis zum

31. März 2013

Stuttgart, den 01.12.2009



Der Abteilungsleiter

Aicher
Dr. S. Aicher
Akad. Direktor

Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart (MPA)
- Otto-Graf-Institut -

1. Für die Ausführung geleimter tragender Holzbauteile sind

DIN 1052:2008 - Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken –
Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den
Hochbau
die für Sonderbauarten erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen (baurechtlichen)
Zulassungen

in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

2. Über die Verklebungen sind Protokolle entsprechend den Anweisungen der MPA zu führen.

3. Jeder Wechsel der von der MPA benannten verantwortlichen Fachkräfte sowie Änderungen des Verklebungsverfahrens oder wesentlicher Teile der Werkseinrichtungen sind der MPA unverzüglich anzuzeigen, die ggf. eine neue Überprüfung vornimmt.

4. Während der Geltungsdauer dieser Bescheinigung bleiben weitere Betriebsbesichtigungen und Prüfungen durch die MPA jederzeit vorbehalten; die entstehenden Kosten hat der Betrieb zu tragen.

5. Diese Bescheinigung ist in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie den für die Baugenehmigung zuständigen Bauaufsichts- bzw. Baurechtsbehörden unaufgefordert vor der Ausführung verklebter tragender Holzbauteile vorzulegen, soweit nicht bereits eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie dort hinterlegt ist.

Ein Verzeichnis der Firmen, die den Nachweis der Eignung zum Leimen von tragenden Holzbauteilen erbracht haben, wird in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, geführt.

Die MPA veröffentlicht das Verzeichnis jeweils zum Jahresbeginn in der Fachpresse.

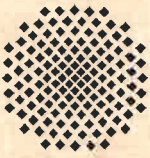
6. Zu Werbe- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text in Firmenpapieren oder Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.

7. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden,

wenn die Voraussetzungen unter denen sie ausgestellt worden ist, sich geändert haben,
wenn die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten werden oder
wenn sich die hergestellten verklebten Holzbauteile nicht bewähren.

8. Wird eine Verlängerung der Geltungsdauer dieser Bescheinigung angestrebt, ist spätestens 3 Monate vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit bei der MPA eine erneute Überprüfung des Betriebes zu beantragen. Dabei ist neben der einwandfreien Führung der Produktionsdokumente nachzuweisen, dass tragende verklebte Holzbauteile in technischer Hinsicht nach den unter Punkt 1 aufgeführten Bestimmungen sachgemäß hergestellt worden sind.

9. Unter Bezug auf Punkt 1 der vorstehenden Bedingungen wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von geleimten Sonderbauarten (z. B. Dreieck-Streben-Bauart oder Schalungsträger) durch allgemeine bauaufsichtliche (baurechtliche) Zulassungen geregelt wird. In solchen Zulassungen wird in der Regel u. a. bestimmt, dass jedes Herstellerwerk außer der Eignung zum Leimen tragender Holzbauteile auch das Bestehen einer Fremdüberwachung durch eine amtliche Materialprüfungsanstalt oder einer anerkannten Prüfstelle nachweisen muss. Bei der Herstellung von Wand- und Deckenbauteilen sind die Richtlinien des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, für die einheitliche Überwachung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.



Abteilung Holzkonstruktionen

Anlage 1 zur Bescheinigung zum Kleben tragender Holzbauteile vom 01.12.2009 der
Firma Lignatur AG, 9104 Waldstatt / Schweiz

**Nachgewiesene Qualifikationen und Zusatzqualifikationen gemäß
Tabelle A.1, Anhang A, DIN 1052:2008**

Qualifikationen gemäß Spalte 2:

- Keilzinkenverbindungen von Lamellen für Brettschichtholz
- Gerade Balken und Träger mit Längen bis zu 18 m
- Geklebte Holztafeln für Holzhäuser in Tafelbauart
- Eingeklebte Stahlstäbe
- Aufgeklebte Verstärkungen

**Qualifikationen gemäß Spalte 3:
(Zusatzqualifikationen mit gesondertem Nachweis)**

- Keine

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der oben genannten Bescheinigung bis zum
31. März 2013

Stuttgart, den 01.12.2009



Der Abteilungsleiter

Dr. S. Aicher
Akad. Direktor